

Beitrittserklärung

Ich (wir) trete(n) dem TaxUBack Europe Lohnsteuerhilfverein e.V. mit dem Sitz in der Dachauerstr. 11 in 80335 München als Mitglied bei.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorname Ehegatte:

Gebdat. Ehegatte:

Anschrift:

Vertretungsvollmacht

Hiermit erteile ich (wir) dem TaxUBack Europe Lohnsteuerhilfverein e.V. mit dem Sitz in der Dachauerstr. 11 in 80335 München Vollmacht, mich (uns) in allen Steuerangelegenheiten und Kindergeldsachen vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist befugt, für mich (uns) verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten. Diese Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

Zustellvollmacht

Steuerbescheide einschl. förmlicher Zustellung sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich dem TaxUBack Europe Lohnsteuerhilfverein e.V. bekannt zu geben. Diese Vollmacht wird ausdrücklich auf Zustellung im Festsetzungsbereich und auf die Beratungsbefugnis gem. §4 Ziffer 11 des Steuerberatungsgesetzes begrenzt.

Erklärung

Hiermit versichere ich (wir), dass ich (wir) alle Angaben für meine (unsere) Einkommensteuererklärung gegenüber unserem steuerlichen Berater wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Mir (uns) ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls dem Finanzamt mitgeteilt werden, das für die Ausstellung der Lohnsteuerabzugsmerkmale zuständig ist.

Ich (wir) bevollmächtige(n) hiermit den TaxUBack Europe Lohnsteuerhilfverein e.V., meine (unsere) Einkommensteuererklärung an das Finanzamt per Elster zu übermitteln.

Ich bin (wir sind) darüber ausgeklärt worden, dass die Festsetzungsfrist für Steuern bis zu 10 Jahre betragen kann. Innerhalb dieser Frist kann das Finanzamt u.U. eine steuerliche Veranlagung veranlassen bzw. ändern. Die Frist beginnt gem §170 AO mit Ablauf des Kalenderjahres der Einreichung der Steuererklärung, spätestens jedoch mit Ablauf des 3. Auf das Kalenderjahr der Entstehung der Steuer folgenden Jahres.

Ich (wir) wurde(n) darüber aufgeklärt, dass ich (wir) im eigenen Interesse Unterlagen und Belege zur Glaubhaftmachung von Tatsachen, die in der Steuererklärung geltend gemacht worden sind oder geltend gemacht werden können, 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Einreichung der Steuererklärung aufbewahren soll(en). Ich (wir) wurden darüber informiert, dass sich dieser Zeitraum unter bestimmten, in den §§170 u 171 AO geregelten, Voraussetzungen verlängern kann.

Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner (unserer) persönlichen Daten (u.a. Daten zur Konfession, Gesundheit, Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, sowie in amtlichen Vordrucken gefordert) zum Zwecke der Hilfestellung in Steuerangelegenheiten und zur Abrechnung des Mitgliedsbeitrages wird genehmigt. Ferner stimme ich zu, in regelmäßigen Abständen vom Verein schriftliche Informationen zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

München, den 04.05.2022

Steuerpflichtiger

Ehegatte